

# Eidgenössische und kantonale Abstimmung vom 28. November 2021

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 28. November 2021, um über folgende Vorlagen abzustimmen:

## Eidgenössische Vorlagen

- 1 Pflegeinitiative
- 2 Justiz-Initiative
- 3 Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes

## Kantonale Vorlagen

- 1 Für einen Kanton Wallis ohne Grossraubtiere

### Briefliche Stimmabgabe

(Siehe Anleitung auf dem Rücksendungsblatt)

Bei der brieflichen Stimmabgabe sind zwei Varianten möglich:

- a) Per Post gemäss Weisungen auf dem Rücksendungsblatt
- b) Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in eine Urne werfen.

**WICHTIG!** Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten geworfen werden, da sonst die Stimme ungültig ist!

Für die briefliche Stimmabgabe wird die Urne wie folgt geöffnet:

Während den ordentlichen Bürostunden ab Erhalt des Stimmaterials  
jeweils Montag 11.00 -12.00 Uhr, Mittwoch, 16.30-19.00 Uhr, Freitag, 13.30-14.30 Uhr

Zusätzlich am:	Donnerstag, 25. November 2021	15.00 – 17.00 Uhr
	Freitag, 26. November 2021	15.00 – 17.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Urne

**Sonntag 28. November 2021 09.30 – 10.30 Uhr**

☛ Bitte am Wahltag das bedruckte Stimmkuvert und das Rücksendungsblatt mitbringen. ☚

Im Übrigen verweisen wir auf den öffentlichen Staatsratsbeschluss, der noch weitere Einzelheiten enthält. Wer am Montag, den 08. November 2021 noch nicht im Besitze des Stimmaterials ist, sollte dies umgehend auf der Gemeindekanzlei melden. (Tel. 027 946 43 70).